

Stichtag: 20.04.2018

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

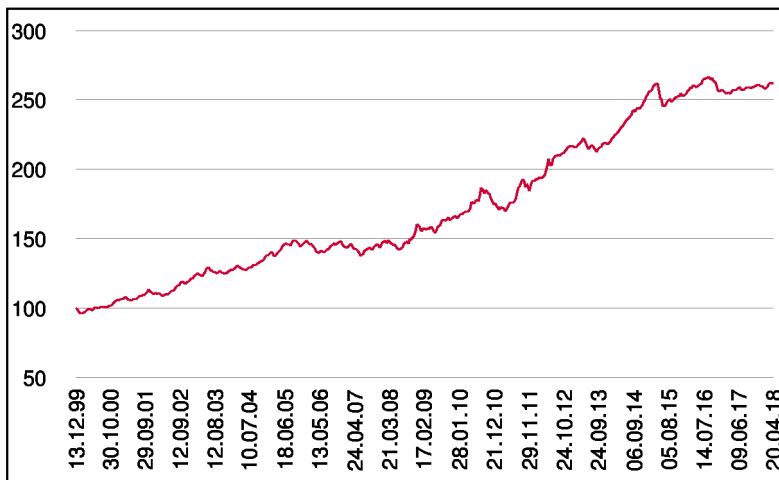
Rentenfonds

1 / 2

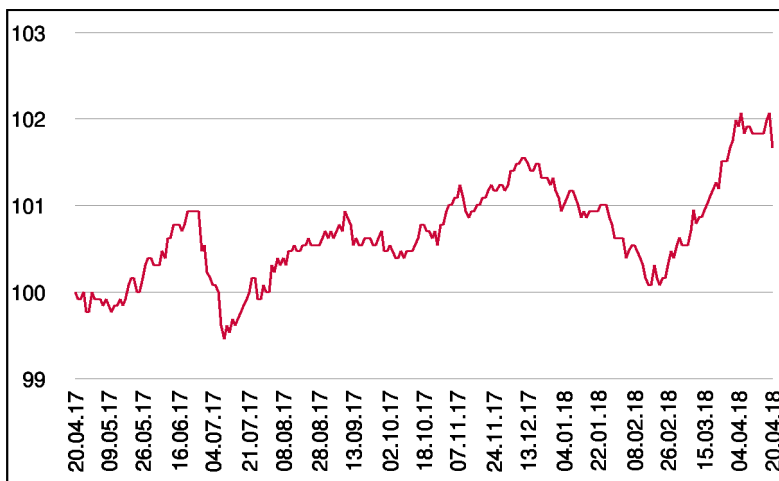
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000760731
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937604

Ausschüttung

Ex-Tag	01.03.2018
Ausschüttung	0,4000 EUR
Zahlbartag	05.03.2018

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	12,67 EUR
Rücknahmepreis	12,67 EUR
Fondsvermögen in Mio	5,38 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	6,49
Ø Mod. Duration (%)	6,43
Ø Rendite (%)	1,20
Ø Kupon (%)	2,45
Ø Restlaufzeit (Jahre)	8,68

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	0,49%
1 Jahr	1,66%
3 Jahre p.a.	-0,03%
5 Jahre p.a.	3,48%
10 Jahre p.a.	6,06%
seit Fondsbeginn p.a.	5,37%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

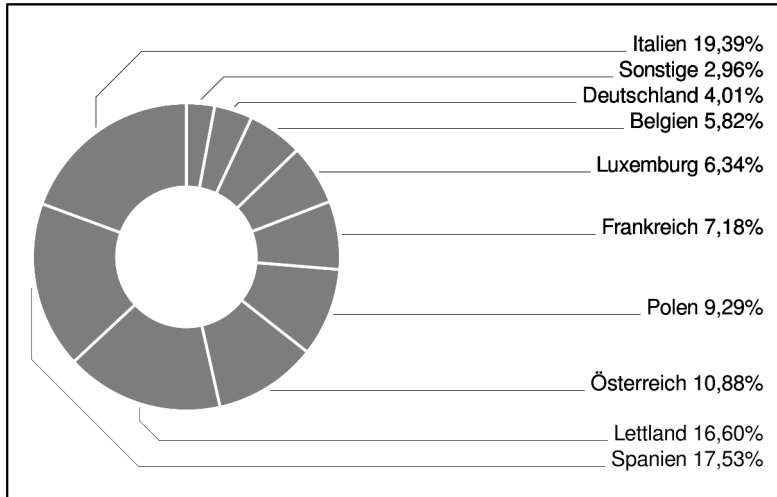
7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

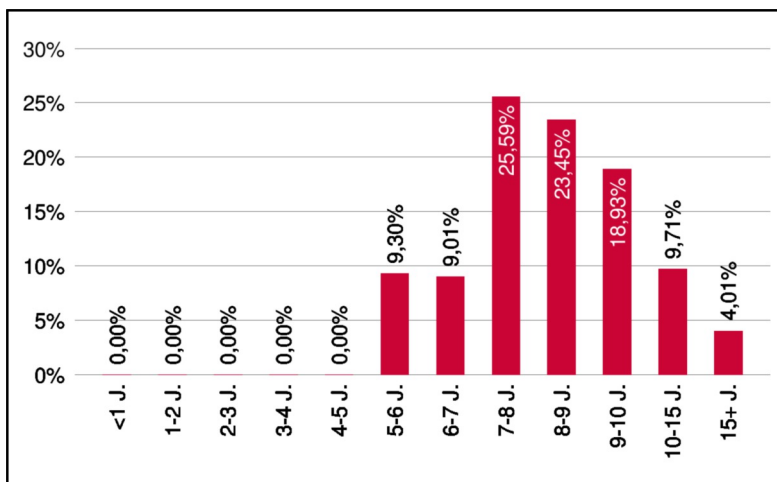
Rentenfonds

2 / 2

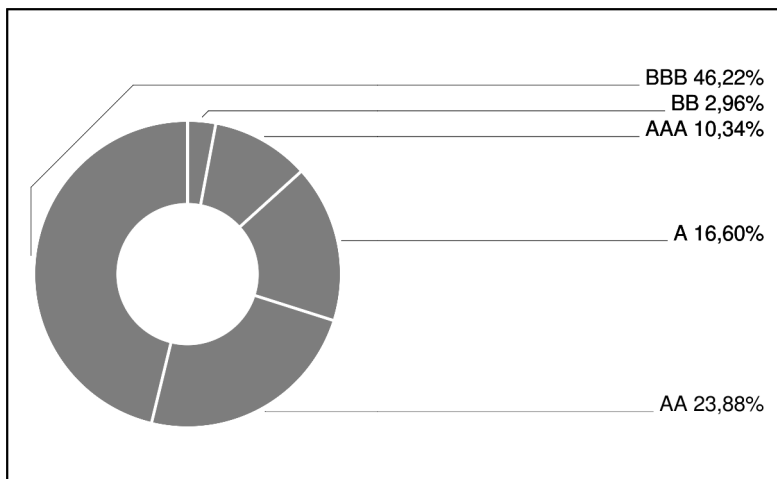
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

US-Präsident Donald Trump hat Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte beschlossen und damit das Risiko eines Handelskriegs spürbar erhöht. Jedoch hat er den Europäern Brücken gebaut und in Aussicht gestellt, die Zölle nicht einzuführen, wenn die EU ihre meist höheren Zölle etwa auf Autos auf das niedrigere US-Niveau senkt. Außerdem sind die USA und China mittlerweile durch globale Wertschöpfungsketten so eng miteinander verzahnt, dass eine Eskalation des Protektionismus die Unternehmen beider Länder massiv schädigen würde. Bleibt es bei handelspolitischen Scharmützeln, sollte die Weltwirtschaft weiter um gut 3,5 Prozent wachsen. Die Staatsanleiherenditen dies- und jenseits des Atlantiks sanken im Monatsverlauf deutlich. Jedoch hatten Unternehmensanleihen unter gestiegenen Risikoaufschlägen zu leiden. Die Gründe dafür liegen zum Teil in Trumps Androhungen, sinkender Unterstützung durch die Notenbanken sowie einem generellen Anstieg der Risikoaversion aufgrund des jüngsten Korrektur an den Aktienmärkten.

per April 2018

Emittenten (Top 10)

Italien, Republik	19,16%
Spanien, Königreich	17,32%
Lettland, Republik	16,40%
ÖBB-Infrastruktur AG	10,75%
Polen, Republik	9,18%
Frankreich, Republik	7,09%
Luxemburg, Großherzogtum	6,26%
Belgien, Königreich	5,75%
Deutschland, Bundesrepublik	3,96%
Portugal, Republik	2,93%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.